

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Rosemarie Hein, Kathrin Senger-Schäfer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1243 –**

Bergung und Sicherung der Wandbilder von Prof. Ronald Paris und von Prof. Walter Womacka in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

In Berlin sind zurzeit zwei zu DDR-Zeiten geschaffene außerordentliche Kunstwerke gefährdet: Das Wandgemälde von Prof. Ronald Paris im ehemaligen Zentralamt für Statistik der DDR in der Otto-Braun-Straße und das Wandbild von Prof. Walter Womacka am früheren Bauministerium der DDR in der Breiten Straße.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass die Wandbilder von Prof. Ronald Paris im Gebäude des ehemaligen Zentralamtes für Statistik der DDR und von Prof. Walter Womacka am früheren Bauministerium der DDR im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung der Bundesliegenschaften im Bereich Karl-Marx-Allee/Otto-Braun-Straße und in der Breiten Straße in Berlin akut durch Abriss gefährdet sind?

Die angesprochenen Wandbilder befinden sich in Gebäuden, die für Zwecke des Bundes nicht mehr benötigt werden und daher zu veräußern sind. Die vom Land Berlin vorgesehene städtebauliche Neuordnung des früheren Bauministeriums der DDR sieht einen Abriss der Liegenschaft vor. Für die Liegenschaft Otto-Braun-Straße ist eine solche Entscheidung noch nicht getroffen.

2. Wie beabsichtigt die Bundesregierung mit diesen zu DDR-Zeiten geschaffenen (nicht nur nach Auffassung der Fragesteller) bedeutenden Werken namhafter Künstler umzugehen, die zugleich wichtige Zeugnisse deutscher Kulturgeschichte darstellen?

Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Wandbilder zu erhalten?

Wird die Bundesregierung diese Kunstwerke schonend bergen, restaurieren und für die Allgemeinheit bewahren?

Welche Pläne hat die Bundesregierung dafür, die Kunstwerke der Öffentlichkeit zu erhalten?

Im Zuge möglicher Abrissmaßnahmen ist zu entscheiden, wie mit den Wandbildern verfahren wird. Nach Mitteilung des Landesdenkmalamtes steht das Gemälde von Prof. Ronald Paris nicht unter Denkmalschutz. An diesem Wandgemälde haben das Deutsche Historische Museum und die Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ihr grundsätzliches Interesse bekundet. Für das Deutsche Historische Museum kommt nach Prüfung eine Übernahme beziehungsweise Präsentation der Wandbilder jedoch nicht mehr in Frage. Daneben wurde auch das Archiv Beeskow insbesondere zur Ermittlung von Sicherungsmöglichkeiten und deren Kosten eingebunden.

Im vergangenen Jahr wurde das Gemälde – jedoch ohne Erfolg – über die Webseite des Bundesamtes für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen unentgeltlich gegen Übernahme der auf rund 18 600 Euro geschätzten Kosten für die Abnahme und Wiederanbringung angeboten. Ende April dieses Jahres wird das Gemälde von der Förderkommission Bildende Künste, der Stiftung Stadtmuseum, der Stiftung Berlinische Galerie sowie der Senatskanzlei besichtigt. Darüber hinaus gab es weitere Interessenbekundungen, die bislang an der Kostenübernahme für die Sicherung des Kunstwerks scheiterten.

Beim Abriss des Gebäudes des ehemaligen Bauministeriums in der Scharrenstraße hat der die Maßnahme im Auftrag des Landes Berlin durchführende Entwicklungsträger, die Deutsche Stadt- und Grundstücksgesellschaft (DSK), Belange des Denkmalschutzes zu beachten. Für eine Abnahme dieses Bildes gegen Übernahme der Kosten liegen dem Bund derzeit keine Interessenbekundungen vor.

3. Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um Bundesinstitutionen (z. B. Deutsches Historisches Museum), Institutionen des Landes Berlin oder andere Einrichtungen (z. B. Kunstarchiv Beeskow) zu ermutigen, die Wandbilder in ihre Obhut zu nehmen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Ist die Bundesregierung bereit, die Kosten für die Bergung der Wandbilder zu tragen?

Warum sieht sich weder die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik noch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in der Lage, die Kosten der Bergung des Wandbildes von Prof. Ronald Paris von ca. 18 TEuro aufzubringen?

Mit welchem Betrag rechnet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Verwertung der betreffenden Grundstücke?

Als Eigentümer der Liegenschaften beachtet der Bund mögliche Auflagen des Denkmalschutzes. Auf Grund der anstehenden Übergabe der Liegenschaft in der Otto-Braun-Straße an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind im Plafond der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR keine Mittel für eine eigene Bergung und weitere Verwendung des Wandbildes vorgesehen. Darüber hinaus wird derzeit geklärt, ob die in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 genannten Einrichtungen der Kultur- und Denkmalpflege die Bergung der Wandgemälde übernehmen. Vor dem Hintergrund der laufenden Entwicklungsmaßnahmen wurden für die beiden Liegenschaften noch keine Wertvorstellungen entwickelt.

5. Warum hat der Freundeskreis Walter Womacka e. V. auf seine Nachfragen zu den Vorgängen vom 1. April und 4. Juli 2009 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bis heute noch keine Antwort erhalten?

Im Hinblick auf die Schreiben vom 1. April und 4. Juli 2009 erfolgte durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seinerzeit die telefonische Unterrichtung, dass sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben melden werde, sobald sich der Abschluss eines Vertrages abzeichnet. Mit dem anstehenden Abschluss des Ordnungsmaßnahmenvertrages für die Liegenschaft in der Scharrenstraße ist nunmehr eine Unterrichtung vorgesehen.

6. Wer ist der Ansprechpartner vonseiten der Bundesregierung für die Sicherstellung des Kunstobjektes von Prof. Walter Womacka?

Und wer ist der Ansprechpartner für die Bergung und Sicherstellung des Wandbildes von Prof. Ronald Paris?

Die Liegenschaften stehen in der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Ansprechpartner ist Lothar Giese, Fasanenstraße 87, 10623 Berlin, Telefonnummer: 0 30/31 81 30 00.

7. Falls die Bundesregierung keine Pläne für den Erhalt der Kunstwerke hat, würde sie diese den Künstlern bzw. von ihnen autorisierten Dritten kostenlos überlassen?

Der Bund ist zu einer unentgeltlichen Abgabe der Gemälde bei Übernahme der Kosten für Abnahme und Sicherung bereit.

8. Würde die Bundesregierung eine Initiative der Künstler oder Dritter finanziell unterstützen, die Wandbilder zu bergen und nach Restaurierung in einem geeigneten Rahmen der Öffentlichkeit zu erhalten?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

